



Hygienekonzept

Freibad der Stadt Büdingen

Hygiene- und Sicherheitskonzept für das Freibad der Stadt Büdingen zur Minimierung der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie

Das Hygienekonzept basiert auf dem aktuellen Stand des RKI und umfasst folgende Säulen:

- I. Hygienekonzept für den Badebetrieb
- II. Personenleitkonzept
- III. Reinigungskonzept
- IV. Konzept für Qualitätssicherung

I. Hygienekonzept für den Badebetrieb

Alle Mitarbeiter und Gäste müssen höchst sensibilisiert und unter Einhaltung aller Möglichkeiten zur Vermeidung von Infektionsübertragung agieren.

Übertragungswege

Es wird angenommen, dass die Übertragung des Coronavirus (SARS-COV 2) auf folgenden Wegen geschieht:

- Durch direktes Ausatmen, Husten oder Niesen (Tröpfcheninfektion)
- Über die Hände und dort ganz besonders, wenn man sich in das Gesicht fasst
- Aerosolen (feine Tröpfchen), die in der Luft stehen bleiben

Allgemeine Regelungen

- a) Um unnötige Übertragungen von Viren zu vermeiden ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Zudem: Kein Händeschütteln, keine Umarmungen, stattdessen ein Lächeln! Fairness und Höflichkeit sind für alle Gäste und Mitarbeiter das Gebot.
- b) Allgemein sind die Kunden und Mitarbeiter dazu angehalten sich an die Husten- und Nies-Etikette sowie eine gründliche Handhygiene zu halten, also:
 - Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge
 - Hände häufig und gründlich waschen
- c) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.



Hygienekonzept

Freibad der Stadt Büdingen

- d) Um Kontakt zu Oberflächen, Türgriffen oder Armaturen zu meiden, wird die Bedienung möglichst mit bekleideten Körperteilen empfohlen. Türen, die nicht geschlossen werden müssen, bleiben offen.
- e) Um die Hygienemaßnahmen allen Kunden nahe zu bringen, wird das Konzept ausgehängt und durch Aushängen und Hinweisschilder verdeutlicht.
- f) Um eine mögliche Übertragung durch Aerosole zu vermeiden ist stets zu lüften und für eine gute Durchlüftung zu sorgen.

Betreten des Schwimmbades

1. Das Bad ist zulassungsbeschränkt. Pro 5 m² Fläche darf sich eine Person im Bad bzw. auf dem Gelände aufhalten.
Es gelten folgende Personenbeschränkungen:
 - 7:00 – 9:00 Uhr = 150 Personen
 - 9:30 – 13:30 Uhr = 1000 Personen
 - 14:00 – 18:00 Uhr = 1000 Personen
 - 18:30 – 21:00 Uhr = 300 Personen
2. Beim Betreten des Bades sind sofort die Hände zu desinfizieren. Dafür hängt am Eingang ein Spender mit viruzidem Desinfektionsmittel zur Verfügung.
3. Eltern sind verantwortlich für das korrekte Durchführen des Desinfizierens der Hände ihrer Kinder.

Kasse

4. Im Eingangs- und Kassenbereich besteht für die Gäste Maskenpflicht.
5. Nur eine Person darf direkt vor der Kasse stehen. Es gilt das Abstandsgebot von mind. 1,5 m, dies ist mit Markierungen auf dem Boden verdeutlicht. Der Kassenbereich ist zusätzlich mit einer Plexiglasscheibe abgetrennt.
6. Durch das Online-Ticketsystem ist eine bargeldlose Bezahlung vorausgesetzt.
7. Bei der Online-Ticketbuchung muss zur Dokumentation und Nachverfolgung möglicher Infektionsketten die Daten von allen Gästen aufgenommen werden.
8. Sind alle Tickets für ein Zeitfenster verkauft, werden keine weiteren Personen in das Bad gelassen.



Umkleide- und Duschbereich

9. Die Umkleidekabinen sind geöffnet und werden regelmäßig und nach Nutzung von der Reinigungskraft desinfiziert. Hinweisschilder zur Abstandsregelung bei der Nutzung der Spinde sind angebracht und zu beachten.
10. Die Duschen in den Sanitärbereichen sind für die Frühschwimmer von 7 Uhr – 9 Uhr geöffnet und bleiben danach geschlossen. Um auch hier den Abstand gewähren zu können, bleibt jede 2. Duschkabine geschlossen. Die Kaltwasserduschen im Außenbereich sind geöffnet. Hier sind die angebrachten Hinweisschilder zur Abstandsregelung zu beachten.

Schwimmbereich

11. In den Schwimmbecken gilt eine Zugangsbeschränkung
 - Schwimmerbecken: 85 Personen
 - Nichtschwimmerbecken: 40 Personen
 - Springerbecken: 25 Personen
 - Kinderbecken/Planschbecken: keine Begrenzung, Eltern haben die Aufsicht über Ihre Kinder und den dazugehörigen Abstand nach Corona-Richtlinien zu tragen
12. Im Schwimmbecken sind die Abstandsregeln (mind. 1,5 m) ebenfalls einzuhalten und Gruppenbildungen sind zu vermeiden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
13. Den Anweisungen und Hinweisen des Personals sind Folge zu leisten.
14. Auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden. Hierzu sind Hinweisschilder angebracht.
15. Auf Bänken und anderen Sitz- und Liegemöglichkeiten (außer der Liegewiese) ist ein Badetuch oder eine Decke unterzulegen.
16. Der Sprungturm wird bei wenig Betrieb im Sprungbecken geöffnet. Das Badepersonal ist berechtigt den Sprungturm nach Bedarf wieder zu schließen wenn es aus betrieblichen Gründen notwendig ist.

II. Personenleitkonzept



Hygienekonzept

Freibad der Stadt Büdingen

Um Menschenansammlungen zu vermeiden und um kommende und gehende Gäste möglichst wenig aufeinander treffen zu lassen, wird ein Einbahnstraßen-System eingeführt.

In anderen Bereichen werden zusätzliche Hinweisschilder angebracht.

III. Reinigungskonzept

1. Es findet nach jedem Zeitfenster eine Desinfektion (mit Mittel, das „begrenzt viruzid“ bzw. wirksam gegen behüllte Viren ist) von folgenden Bereichen statt:
 - Sitz- und Liegeflächen
 - Handläufe von Sprungturm und Wasserrutsche
 - Barfuß- und Sanitärbereiche
 - Umkleidekabinen und Spinde
2. Zusätzlich werden die sanitären Anlagen und Umkleideräumlichkeiten in kurzen Intervallen gereinigt, sowie Griffflächen mit Hilfe von Wischdesinfektion desinfiziert.
3. In den Sanitärbereichen müssen Seifenspender und Papierhandtücher stets aufgefüllt sein. Der Mülleimer darf nicht mit der Hand nachgestopft werden und muss bei Bedarf mehrmals täglich geleert werden.
4. Bei Nutzung von Materialien (Schwimmflügel, Poolnudeln, etc.) müssen die Mitarbeiter des Freibades die genutzten Gerätschaften desinfizieren. Materialien dürfen nur von jeweils einer Person genutzt und nicht unterhalb der Gäste weitergegeben werden.

IV. Konzept für Qualitätssicherung

1. Alle Regeln werden regelmäßig auf ihren Sinn und Zweck überprüft und ggf. angepasst.
2. Spätestens nach öffentlichen Verkündigungen neuer Verfügungen der Stadt, des Landes oder des Bundes werden die Regeln entsprechend angepasst, ausgesetzt oder verschärft.
3. Die Stadtverwaltung Büdingen verpflichtet sich, dieses Hygienekonzept nach jeder Änderung allen Mitarbeitern und Gästen neu zur Verfügung zu stellen und Änderungen kenntlich zu machen.